

Internationale Deutsche Meisterschaft Seesegeln Double Hand vom 05. bis 12. Juni 2022

Wettfahrtleitung:	Marcus Boehlich, PRO (SVAOe) Albert Schweizer (SKWB)
Vorsitzender des Protestkomitees:	Ove Simonsen (SCU/NRV)
Vorsitzender des technischen Komitees:	Carol Smolawa (SKWB)
Scorer:	Joshua Boehlich
Veranstalter:	Deutscher Segler-Verband e.V.
Durchführende Vereine:	Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V. Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V.
Veranstaltungswebseite:	www.nordseewoche.org

Ausschreibung

Der Vermerk "[NP]" in einer Regel bedeutet, dass ein Boot nicht gegen ein anderes Boot wegen eines Verstoßes gegen diese Regel protestieren darf. Dies ändert WR 60.1(a).

Der Vermerk "[SP]" in einer Regel bedeutet, dass eine Standardstrafe von der Wettfahrtleitung ohne Anhörung verhängt werden kann. Dies ändert WR 60.1(a).

Das Protestkomitee kann auf elektronischem Wege kommunizieren und Anhörungen durchführen.

1. REGELN

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.3. Es wird auf WR Teil 2 Einleitung hingewiesen: "Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, gelten die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR)."
- 1.4. Die World Sailing Offshore Special Regulations (OSR) Kategorie 2 mit Rettungsinsel gelten. <https://www.sailing.org/document/world-sailing-offshore-special-regulations-2022-2023/> Weiterhin gelten die IMS Regeln und die ORC Rating System Regeln, beide zu finden unter <https://orc.org/index.asp?id=8>, sowie die Ordnungsvorschriften des DSV <https://www.dsv.org/boote/mitgliederservice/dsv-publikationen/>, die Segelanweisungen und diese Ausschreibung.
- 1.5. Sofern in Schleswig-Holstein noch eine Corona-Bekämpfungsverordnung zu beachten sein wird, gelten die auf der offiziellen Website veröffentlichten COVID-19-Hygienevorschriften.
- 1.6. [DP] Auf dem Wasser sind persönliche Auftriebsmittel von allen an Deck befindlichen Teilnehmern jederzeit zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.7. Die Verwendung von Autopiloten ist erlaubt, dies ändert WR 52.
- 1.8. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), für welche der deutsche Text gilt.

2. SICHERHEIT

Die Wettfahrten fallen nach World Sailing Offshore Special Regulations in die Sicherheitskategorie 2.

Anmerkungen zur Regel 3.02.3 der World Sailing Offshore Special Regulations (OSR), gemäß Empfehlung des DSV:

Die Verantwortung für die strukturelle Integrität des Kiels, Ruder und deren Verbindungen gemäß OSR Regel 3.02.3 verbleibt beim Eigner. Die Entscheidung, ob der Test gemäß Regel 3.02.3 zusammen mit Appendix L der OSR ausgeführt oder eine „Declaration Form“ ausgefüllt wird, liegt beim Eigner. Falls ein Eigner den Test für eine Regatta nicht durchführen möchte, muss die auf www.nordseewoche.org zu findende „Owner`s Declaration OSR 3.02.3“ ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter gesendet werden.

3. SEGELANWEISUNGEN

- 3.1. Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 28. Mai 2022 erhältlich.
- 3.2. Die Segelanweisungen können beschreiben, wie diese über UKW-Funk auf dem Wasser geändert oder ergänzt werden können.

4. KOMMUNIKATION UND TRACKER

- 4.1. Mitteilungen an Teilnehmende werden online auf der Veranstaltungsseite oder über UKW-Seefunk veröffentlicht.
- 4.2. Das Wettfahrtkomitee darf UKW-Seefunk für Wettfahrtinformationen verwenden.
- 4.3. Für alle Wettfahrten ist ein UKW-Seefunk-Gerät vorgeschrieben, welches ordnungsgemäß funktionieren muss. Es muss zu jeder Zeit auf dem Wasser Hörwache des UKW- Seefunks bestehen.
- 4.4. Die Boote sind verpflichtet, die Informationen des Wettfahrtkomitees auf UKW-Funk anzuhören.
- 4.5. Die Boote müssen, die in den Segelanweisungen angegebenen UKW-Kanäle ununterbrochen ab dem Verlassen des Hafens bis zum Festmachen nach der jeweiligen Wettfahrt überwachen.
- 4.6. Ein Backup-UKW-Funk-Gerät muss mitgeführt werden und ordnungsgemäß funktionieren.
- 4.7. [DP] Während der Regatta darf ein Boot, außer im Notfall oder bei der Kommunikation mit der Wettfahrtleitung, keine Sprach- oder Datenübertragungen vornehmen und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, die nicht für alle Boote verfügbar ist.
- 4.8. [SP] [NP] AIS: Ein AIS-Transponder ist vorgeschrieben. Bei allen Booten muss der AIS-Transponder eingeschaltet sein und muss den aktuellen Namen des Bootes sowie dessen MMSI übermitteln. Es darf nichts unternommen werden, um die AIS-Übertragungen zu verhindern.
- 4.9. Alle Teilnehmer bedienen und tragen persönliche MOB AIS oder EPIRB Geräte.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 5.1. Die Regatta ist offen für Boote, die über einen gültigen ORC Double Hand Messbrief nach ORC Club oder ORCi verfügen.
- 5.2. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite bis zum **21. Mai 2022** melden und müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen, um als gemeldet zu gelten.
- 5.3. Bei einer Double Hand Crew müssen beide Personen einen Sportbootführerschein See oder einen höherwertigen Führerschein haben. Alte DSV Führerscheine (BR oder höherwertig) werden ebenfalls anerkannt.
- 5.4. [DP] Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Dies muss beim Check-in durch eine Unterschrift auf der Crew-Liste bestätigt werden.
- 5.5. Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV <https://www.dsv.org/segeln/wettsegeln/regattasegler-registrierung/> registriert haben.
- 5.6. Bei einer Double Hand Crew müssen beide Personen innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Start der Wettfahrt einen Survival at Sea Kursus (World Sailing/DSV zertifiziert) absolviert haben. Mindestens ein Crewmitglied muss einen World Sailing/DSV zertifizierten „Erste Hilfe“-Kurs innerhalb der vergangenen 5 Jahre absolviert haben. Dies ist bei Abgabe der Crewliste durch gültige Zertifikate nachzuweisen.
- 5.7. Für die Dauer der Regatta dürfen maximal zwei Personen an Bord sein.
- 5.8. Eine vollständige Besatzungsliste mit Notfall-Kontaktdaten ist im Regattabüro abzugeben. Ein Boot darf nicht mit einem Besatzungsmitglied segeln, das seine persönlichen Daten und Notfall-Kontaktdaten nicht angegeben hat.
- 5.9. Eine ausgefüllte und unterschriebene Inspektionskarte nach OSR Kategorie 2 muss bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt werden. Diese ist hier zu finden:
<https://www.sailing.org/inside-world-sailing/rules-regulations/offshore-special-regulations/>

6. MELDEGELDER

- 6.1. Das Meldegeld beträgt 325,-€
- 6.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 6.3. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V. bei der Sparkasse in Bremen, IBAN: DE43 2905 0101 0007 0799 73, BIC: SBREDE22 zu überweisen.

7. WERBUNG UND BUGNUMMERN

- 7.1. [NP][DP] Boote können aufgefordert werden, durch den Veranstalter bereitgestellte Bugnummern und Werbung zu zeigen.
- 7.2. Werbung auf Booten am Liegeplatz muss vom Veranstalter genehmigt werden.

8. [NP] FORMAT

- 8.1. Das Format kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert werden
- 8.2. Es werden zwei Offshore-Wettfahrten, nämlich
- „Capitell-Cup Rund Helgoland“ am Sonntag, den 05. Juni 2022 und
 - „Pantaenius Rund Skagen“ am Montag, den 06. Juni 2022 ausgetragen.
- 8.3. Zeitlimit für Pantaenius Rund Skagen: Sonntag, 12. Juni 2022, 18:00 Uhr.
- 8.4. Bei schlechtem Wetter: Das Wettfahrtkomitee wird die Wettfahrtsignale wie geplant geben. Es gibt keine Windgeschwindigkeitsbegrenzung. Jedes Boot übt seine Verantwortung gemäß WR-Grundregel 4 aus und entscheidet, ob es startet oder wenn es gestartet ist, weiterfährt.

9. ZEITPLAN

- 9.1. Die Registrierung erfolgt am 4. Juni 2022 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr im Wettfahrtbüro auf Helgoland (Clubhaus des WSCH am Helgoländer Südhafen).
- 9.2. Die Zeiten der Ausrüstungskontrolle sind wie folgt:
Am 5. Juni 2022 nach der Wettfahrt „Capitell Rund Helgoland“ bis 18:00 Uhr.
Am 6. Juni 2022 ab 09:30 bis 15:00 Uhr.
- 9.3. Am 5. Juni 2022 um 07:30 Uhr findet eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 9.4. Der Zeitplan der Wettfahrten ist wie folgt:

Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
5. Juni 2022	09 :25 Uhr	1
6. Juni 2022	16 :25 Uhr	1

- 9.5. Der Zeitplan kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert werden.
- 9.6. Die Siegerehrung findet im Herbst bei der Preisverleihung der Nordseewoche in Hamburg statt. Dazu wird gesondert eingeladen.

10. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 10.1. Zeitplan siehe 9.2
- 10.2. Teilnehmende Boot müssen einen gültigen ORC Messbrief bis zum 25. Mai 2022 (eintreffend) an die Meldestelle schicken. Dies ändert WR 78.
- 10.3. Boote können in Klassen aufgeteilt werden.

- 10.4. Während der Vermessungskontrollen muss der Eigner oder eine bevollmächtigte Person an Bord sein.

11. VERANSTALTUNGSORT

- 11.1. Die Veranstaltung findet auf Nordsee und Ostsee statt.
- 11.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des WSCH auf Helgoland (Ostseite der Nordkaje des Südhafens).
- 11.3. Wettfahrtgebiet ist die Deutsche Bucht, Nordsee, Skagerrak, Kattegat, Belte sowie Westliche Ostsee.

12. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

13. WERTUNG

- 13.1. Boote werden nach ORC, Time on Time offshore gewertet.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

- 14.1. Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 14.2. Das Meldegeld deckt nur die Liegegebühr für die Wettfahrttage (2 Nächte) ab. Wenn die Liegedauer im Hafen verlängert wird, muss das Boot die zusätzliche Gebühr an den Hafenmeister bezahlen.

15. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM- WASSER-HOLEN, UNTERWASSERSCHIFF REINIGEN UND INSPIZIEREN

- 15.1. Boote dürfen während der Veranstaltung in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Zieldurchgang der letzten Wettfahrt nicht aus dem Wasser geholt werden, deren Unterwasserschiff darf nicht inspiziert und nicht gereinigt werden außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

16. [SP] [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIK ABHÄNGUNGEN

- 16.1. Ohne schriftliche Genehmigung des Wettfahrtkomitees ist kein Schwimmen um das Boot, kein Tauchen und keine Reinigung des Rumpfes in dem unter 15.1 genannten Zeitraum gestattet. Die Wertungsstrafe für einen Verstoß gegen diese Regel beträgt in der folgenden Wettfahrt 20% (analog zu WR 44.3 (c)).
- 16.2. Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Boote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

17. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELECTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde entschädigungslos.

Von den Booten kann verlangt werden, dass sie Kameras, Tonanlagen und Ortungsgeräte mitführen, die vom Veranstalter festgelegt und bereitgestellt werden.

Die Besatzungen der drei besten Boote in der Gesamtwertung sowie die Gewinner der einzelnen Rennen können verpflichtet werden zu einer täglichen Pressekonferenz zu erscheinen.

Von den Teilnehmern kann verlangt werden, dass sie während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung stehen.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der IDM Seesegeln Double Hand:

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V., An der Alster 47a, 20099 Hamburg.

Ansprechpartner ist Marcus Boehlich. Kontaktdaten siehe oben (1.)

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Dies sind: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf der Vereinshomepage (www.nordseewoche.org).

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf www.nordseewoche.org sowie auf den Kanälen der NORDSEEWOCHE auf Facebook, Twitter und Instagram und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Fotos werden auch in Ausschreibungen und Segelanweisungen der Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V. verwendet.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist

nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

19. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

19.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

19.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

21. PREISE

21.1. Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Internationale Deutsche Meister 2022 Seesegeln Double Hand.

21.2. Der DSV vergibt Medaillen an die ersten drei Platzierten jeder Klasse und Urkunden an die ersten sechs Platzierten jeder Klasse.

21.3. Preise, die bei der Preisverleihung nicht abgeholt werden, verbleiben bei dem Veranstalter.